

1)

Eingangsvermerk / Stempel
---------------------------

**Industrie- und Handelskammer**

1)

**Angaben zum Versteigerer**

Name, Vorname des Versteigerers	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Telefax
E-Mail	

 **Anzeige nach § 3 Abs. 1 Satz 1 der Versteigererverordnung (VerstV) <sup>2)</sup>**
 **Nachmeldung nach § 3 Abs. 2a VerstV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich / wir beabsichtigen,

 am 

Datum
-------

 vom 

Datum
-------

 bis 

Datum
-------

<sup>3)</sup>

in 

genaue Bezeichnung des Ortes
------------------------------

eine Versteigerung durchzuführen. Dabei soll/sollen folgende Gattung/en von Waren <sup>4)</sup> versteigert werden.

Angabe der Gattung der zu versteigernden Waren
--

Es handelt sich bei der Versteigerung um einen Fall des § 6 Abs. 1 Satz 1 VerstV. <sup>5)</sup>

Es sollen Waren versteigert werden, die

- |   |  |           |                   |
|---|--|-----------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> zu dem Nachlass  | <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>Benennung</td></tr></table> | Benennung | gehören,          |
| Benennung   |  |           |                   |
| <input type="checkbox"/> zu der Insolvenzmasse  | <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>Benennung</td></tr></table> | Benennung | gehören,          |
| Benennung   |  |           |                   |
| <input type="checkbox"/> wegen der Geschäftsaufgabe   | <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>Benennung</td></tr></table> | Benennung | veräußert werden, |
| Benennung   |  |           |                   |
| <input type="checkbox"/> im Wege der öffentlichen Versteigerung aufgrund gesetzlicher Vorschriften veräußert werden (§ 383 Abs. 3 BGB). |  |           |                   |

- 1 Die Anzeige / Nachmeldung ist sowohl an die Behörde, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll, als auch an die für die Versteigerung zuständige Industrie- und Handelskammer zu senden.
- 2 Spätestens 2 Wochen vor dem beabsichtigten Versteigerungstermin zu erstatten. In Ausnahmefällen kann eine Verkürzung der Frist beantragt werden (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 VerstV).
- 3 Eine Versteigerung darf die Dauer von 6 Tagen nicht überschreiten.
- 4 Bei der Versteigerung von landwirtschaftlichem Inventar, landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Vieh ist **keine** Anzeige erforderlich (§ 3 Abs. 1 Satz 3 VerstV).
- 5 Waren, die in offenen Verkaufsstellen angeboten werden und die ungebraucht sind oder deren bestimmungsgemäßer Verbrauch in ihrem Verbrauch besteht **und** die aus einem bestimmten Anlass versteigert werden.

Auftraggeber für dieses Versteigerungsgut ist/sind

Name und Anschrift

Bezugnehmend auf meine/unsere Anzeige nach § 3 Abs. 1 VerstV vom

teile/n ich/wir Ihnen mit, dass ich/wir erst nach Abgabe der zuvor genannten Anzeige erkannt haben, dass folgende Gegenstände


- zu dem zu versteigernden Nachlass  oder
- zu der zu versteigernden Insolvenzmasse  oder
- zum aufgegebenen Geschäftsbetrieb  gehören.

Für Ihre Mühe danke/n ich/wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

zentraler Thüringer Formularpool